

Die Planzeichnung mit Begründung zur vierundsiebzigsten Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, kann gemäß § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) während der Dienststunden im Fachbereich 3 - Planen, Bauen, Umwelt, Zimmer F05 der Gemeinde Hagen im Bremischen, Amtsplatz 3 in 27628 Hagen im Bremischen, von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt der einundsiebzigsten Flächennutzungsplanänderung Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Cuxhaven wird die vierundsiebzigste Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hagen im Bremischen vom 19. März 2026 wirksam.

Hinweise

Gemäß § 215 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) der derzeit geltenden Fassung, wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Nr. 1 bis 3, Absatz 2 Absatz 2a und Absatz 3 Satz 2 der jeweils geltenden Fassung des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel des Abwägungsvorganges dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Hagen im Bremischen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Hagen im Bremischen, 21.05.2026

Gemeinde Hagen im Bremischen



**Andreas Wittenberg
Bürgermeister**